



Oö. Bildungskonto

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Gesellschaft
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Antragstellende Person

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____
 Familienname / Nachname _____
 Geschlecht _____
 Titel _____ Nachgestellte Titel _____
 Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____
 Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | _____
 Staatsangehörigkeit _____

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____
 Telefon _____

1.3 Hauptwohnsitz

Straße _____ Hausnummer _____
 PLZ _____ Gemeinde _____

1.4 Bankverbindung

IBAN _____
 BIC _____
 Kontoinhabende Person _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

2. Weitere Angaben zur antragstellenden Person

2.1 Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Oberösterreich

Ja Nein

2.2 Höchste abgeschlossene Ausbildung

ungelernt (max. Pflichtschulabschluss und keine abgeschlossene berufliche Ausbildung)
 Lehre / Lehrling Fachschule / Handelsschule Matura
 Ausbildung nach Matura - Bezeichnung: _____
 Akademische Ausbildung - Brutto-Einkommen zu Kursbeginn in Euro _____

2.3 Beschäftigte ab 50 Jahre Brutto-Einkommen zu Kursbeginn in Euro _____

3. Angaben zur Beschäftigung

3.1 Ich bin arbeitslos / arbeitssuchend gemeldet beziehe Arbeitslosengeld bin im Notstand
 beziehe Kinderbetreuungsgeld bin in Bildungskarenz bin in Karenz
 beziehe Wochengeld bin in einer Stiftung (Stiftungsplan vorlegen)
seit / von _____ bis _____

3.2 Ich bin beschäftigt bei Firmenname _____
Art der Beschäftigung _____ beschäftigt seit _____
Adresse Straße _____ Hausnummer _____
PLZ _____ Gemeinde _____
Kontaktdaten E-Mail _____
Beschäftigungsausmaß Vollzeit Teilzeit Geringfügig

3.3 Wechsel der Arbeitsstätte Gab es seit Kursbeginn einen Wechsel der Arbeitsstätte?
 Ja Nein

Vorherige Arbeitsstätte Firmenname _____
beschäftigt von _____ bis _____
Adresse Straße _____ Hausnummer _____
PLZ _____ Gemeinde _____

4. Angaben zur Selbständigkeit

4.1 Ich bin als Ein-Person-Unternehmen tätig, seit _____
 als Kleinunternehmen tätig, seit _____
 als selbstständig landwirtschaftsführende Person tätig, seit _____

4.2 Beschäftigte Anzahl der Beschäftigten _____
Gesamtarbeitsstunden aller Beschäftigten / pro Woche _____

4.3 Branche _____

4.4 Firmenstandort Straße _____ Hausnummer _____
PLZ _____ Gemeinde _____

5. Angaben zu Kurs- und Bildungsmaßnahmen abzüglich eventueller Ermäßigungen

5.1 Berufliche Anwendung Wird der Inhalt der zu fördernden Bildungsmaßnahmen beruflich angewendet?
 Ja Nein
Voraussichtlicher Abschluss der Ausbildung _____

5.2 Angaben zu Kurs- bzw. Bildungsmaßnahmen

Institut	Kurs-Nr. / Kurs-ID-Nr.	Kursbezeichnung	Kosten
Gesamtkosten			

5.3 Zuschüsse

Wurde oder wird von einer anderen Förderungsstelle, wie zum Beispiel Arbeitsmarktservice, eine Förderung bzw. ein Zuschuss gewährt?

- Ja**, von dieser Förderstelle _____
Höhe des Zuschusses _____
- Nein**
- Bundesgutschein** (nur bei Deutsch-Integrationskursen) - Kopie vorlegen

Wurde oder wird vom arbeitgebenden Betrieb ein Zuschuss gewährt?

- Ja, Höhe des Zuschusses _____
- Nein

6. Zustimmungserklärung

Ich erkläre ausdrücklich:

- dass ich **keine falschen Angaben** gemacht habe;
- dass ich die „Richtlinien für die Förderung im Rahmen des OÖ Bildungskontos und die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes OÖ“¹ vollinhaltlich anerkenne und auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stelle;
- dass mir bewusst ist, **dass falsche oder gefälschte Angaben oder Nachweise sowohl zu strafrechtlichen Folgen als auch zu Rückzahlungsverpflichtungen** gegenüber dem Land Oberösterreich führen;
- dass ich zur Kenntnis nehme, dass die Bereitstellung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung meines Ansuchens um Gewährung dieser Beihilfe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung²). Die Bereitstellung dieser Daten ist für mich nicht verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass das Förderansuchen nicht bearbeitet und damit keine Beihilfe gewährt werden kann;
- dass ich zur Kenntnis nehme, dass die Kursbezeichnung sowie die Förderhöhe – bei Bedarf – zur Prüfung an das Finanzamt weitergeleitet werden;
- dass ich – falls erforderlich – andere Behörden (z.B. Finanzamt) über diese Förderung informiere.
- Auf die Gewährung der Förderung besteht **kein Rechtsanspruch**.

Zustimmung zum elektronischen Schriftverkehr

Stimmen Sie bei Rückfragen, Nachforderung von Unterlagen und für die Antragserledigung dem elektronischen Schriftverkehr über Ihre angeführte E-Mail-Adresse zu? Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

¹ Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich: www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungsrichtlinien.htm

² Verordnung (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

7. Zustimmungserklärung - **nur** für Ein-Personen-Unternehmen, Kleinunternehmen und selbstständig landwirtschaftsführende Personen

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich zum Beginn der Weiterbildung max. 5 Beschäftigte angestellt habe und mit der behördlichen Überprüfung meiner Angaben einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Rechnung(en) und Zahlungsbestätigung(en) über Kurskosten *(bzw. bei elektronischer Einzahlung oder Telebanking – Kontoauszug beilegen)*
2. Teilnahmebestätigung(en)
3. Prüfungs-, Abschlusszeugnis(se) bzw. Diplom oder Gesamtberufsreifeprüfungszeugnis
4. Führerschein bzw. Staplerschein *(nur beizulegen bei Ansuchen um Förderung des Führerschein- bzw. Staplerscheinkurses)*
5. Wiedereinsteiger/innen, Kinderbetreuungsgeld- und Wochengeldbezieher/innen: Aktuellen Auszug über die Versicherungszeiten der Oö. Gebietskrankenkasse, Bestätigung über Kinderbetreuungsgeldbezug
6. Außerordentliche Lehrabschlussprüfung (LAP): Bescheid der Wirtschaftskammer (WKO) bzw. des Ländlichen Fortbildungsinstituts (LFI) über Zulassung zur LAP bzw. Facharbeiterprüfung
7. Bundesgutschein *(bei Deutsch-Integrationskursen)*

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Kontakt / Rückfragen

Beratung und Vorsprache:

- **persönlich** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr
- **telefonisch** (+43 732) 77 20-149 00
Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Dieses Formular kann hier abgegeben werden:

- **per Post:** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Gesellschaft
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **per E-Mail:** bildungskonto@ooe.gv.at
- **per Fax:** (+43 732) 77 20-21 17 87

Information

über die Förderung im Rahmen des Oö. Bildungskontos

Gefördert werden berufsorientierte Weiterbildungen und berufliche Umorientierungen (**bei Umschulungen sind die Bildungsmaßnahmen innerhalb eines Jahres nach Abschluss beruflich anzuwenden und nachzuweisen**).

Anträge sind spätestens sechs Monate nach Absolvierung der Bildungsmaßnahme bzw. Abschluss der Prüfung mit den erforderlichen Unterlagen einzubringen.

Wer wird gefördert?

1. Arbeitnehmer/innen, d.h. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen,
2. Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen,
3. Wiedereinsteiger/innen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen,
4. geringfügig Beschäftigte,
5. Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehende Personen,
6. freie Dienstnehmer/innen,
7. Personen mit einem akademischen Abschluss, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als 2.700 Euro brutto beträgt (bei OÖ. Digi-Bonus max. 4.000 Euro brutto),
8. Ein-Personen-Unternehmer/innen und Kleinunternehmer/innen mit maximal fünf (VZÄ) Beschäftigten. Bei Unternehmer/innen mit einem akademischen Abschluss darf das Einkommen monatlich nicht mehr als 2.700 Euro brutto betragen (bei OÖ. Digi-Bonus max. 4.000 Euro brutto).

Nicht gefördert werden

1. Personen, die beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind und bisher keinen Arbeitnehmerstatus hatten,
2. Personen, die eine **Alterspension** beziehen,
3. Personen, die ihren Hauptwohnsitz nur für einen bestimmten Zeitraum in Oberösterreich angemeldet haben (für Studien- und Ausbildungszwecke, Aupair, ...),
4. alle Studien und Lehrgänge an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor-, Master-, Magister-, Doktoratsstudium, MBA, MSc etc.),
5. alle energetischen und esoterischen Aus- und Weiterbildungen,
6. der Besuch von Hobbykursen und der Erwerb von Lenkerberechtigungen, ausgenommen der Gruppen C bis F bei unmittelbarer beruflicher Anwendung,
7. Kurskosten unter 100 Euro,
8. Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und Prüfungsgebühren.

Fördervoraussetzungen

1. Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Oberösterreich.
2. Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über das Qualitätssiegel der Oö. Erwachsenenbildung verfügt, durch vergleichbare Verfahren (Ö-Cert) zertifiziert ist oder an Akademien bzw. Schulen, die auf Grund von Bundes- oder Landesgesetzen bescheidmäßig eingerichtet sind.
3. Für die Inanspruchnahme einer Förderung ist die Absolvierung von 75 % der Bildungsmaßnahme erforderlich.

Förderungshöhe

4. Die maximale Gesamtförderungshöhe für den Zeitraum 2019 bis 2022 beträgt:
30 % (max. 2.000 Euro gesamt)
60 % (max. 2.400 Euro gesamt) bzw. max. 4.000 Euro für OÖ. Digi-Bonus
5. Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30 % der Kurskosten bis zur jeweiligen maximalen Gesamtförderungshöhe gefördert.
6. Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60 % der Kurskosten bis zur jeweiligen maximalen Gesamtförderungshöhe gefördert für
 - a. OÖ. Digi-Bonus (für höherwertige digitale Ausbildungen),
 - b. OÖ. Bonus für Ausbildungen in Gesundheits- und Pflegeberufen,
 - c. OÖ. Bonus für ao. Lehrabschlüsse (ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz),
 - d. OÖ. Bonus für Karenzierte und Wiedereinsteiger/innen (Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Dienstverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen),
 - e. Personen ab Vollendung des 50. Lebensjahres, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als 2.200 Euro brutto beträgt,
 - f. Personen, die zwecks Integration Deutschkurse besuchen (A1, A2, B1 und B2),
 - g. Personen, die keinen höheren formalen Abschluss als maximal den Pflichtschulabschluss und keine Berufsausbildung haben.
7. Sprachkurse sind generell bis zur maximalen Gesamtförderungshöhe von 1.000 Euro förderbar.

Wie wird gefördert?

Die Anträge sind beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, einzubringen. Bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine Mitteilung über die Höhe der genehmigten Förderung und diesen Betrag auf das angegebene Konto überwiesen.



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.